

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 11.

Mittwoch den 14. Mai

1875.

Sendschreiben

der am Grabe des hl. Bonifacius in Fulda versammelten Bischöfe an den Hochwürdigen Clerus und die Gläubigen ihrer Diöcesen.

Geliebte im Herrn!

Ihr wisset, in welche Lage die Kirche Jesu Christi, wie beinahe in der ganzen Welt, so namentlich auch in unserem Vaterlande durch Gottes anbetungswürdige Zulassung gekommen ist.

Eine Reihe von Gesetzen soll demnächst erlassen werden, welche mit der von Gott geordneten Verfassung und Freiheit der Kirche in wesentlichen Punkten im Widerspruch stehen.

Sogleich als diese Gesetze dem Landtage vorgelegt wurden, erkannten wir es als eine heilige Pflicht unseres bischöflichen Hirtenamtes, vor dem Throne sowohl als vor den beiden Häusern des Landtages gegen dieselben laut und entschieden unsere Stimme zu erheben. Aber auch Euch, ehrwürdige Mitbrüder und geliebte Diöcesanen, ist es nicht entgangen, wie bei Durchführung solcher Gesetze die Abtrennung der Bischöfe von dem sichtbaren Oberhaupte der gesammten katholischen Kirche, die Trennung des Clerus und des Volkes von seinen rechtmäßigen Bischöfen, die Trennung der Kirche in unserem Vaterlande von der die ganze Erde umfassenden Kirche des Gottmenschen und Erlösers der Welt, die völlige Auflösung der von Gott verliehenen Organisation der Kirche nothwendig erfolgen werde. Dieser Eurer klaren und richtigen Erkenntniß der Lage und Eurer aus dieser Erkenntniß entspringenden tiefsten Besorgniß habt Ihr durch Adressen und Deputationen mündlich und schriftlich in mannigfaltigster Weise vor Eueren Bischöfen Ausdruck gegeben. Mit dieser Rundgebung verbandet Ihr angesichts der schweren Gefahren, mit welchen die Kirche und die Hirten derselben in nächster Zukunft bedroht sind, die heilige Versicherung, daß Ihr, was auch immer die Zukunft bringen werde, unwandelbar treu zu dem hl. Vater, dem gemeinsamen Lehrer und Hirten aller Christen, und zu uns, Euren rechtmäßigen Bischöfen, stehen werdet, und daß Ihr, wie Ihr die Theilnehmer unserer schweren Kümernisse seid, so auch die treuen Theilnehmer unserer Kämpfe und Leiden sein werdet. Diese freien und freudigen, diese rührenden und erhebenden Bezeugungen Eures Glaubens und Eurer treuen Anhänglichkeit an die Kirche, welche von allen Seiten her uns entgegengebracht wurden, gereichen uns in den Trübsalen gegenwärtiger Zeit und unter den drohenden Wetterzeichen der Zukunft zur größten Freude, zu innigstem Troste. Vereint zu ernster Berathung an dem Grabe des hl. Bonifacius senden wir Euch Allen aus bewegtem Herzen den gemeinsamen Dank für diese tausendfältigen Bezeugungen der Treue. Wir werden dieselben bewahren als theure Andenken an eine hochernste ewig denkwürdige Zeit der Kirche. Wir halten an denselben fest als an einer Bürgschaft Eurer unerschütterlichen Treue, und wir beschwören Euch Alle in der Liebe Jesu Christi, unter allen Verhältnissen in Eurer Gesinnung zu beharren und durch die That Euer gegebenes Wort zu bestätigen. Gottes Gnade wird Euch dazu nicht fehlen. Er, der das gute Werk angefangen hat, wird es auch vollenden auf den Tag Christi Jesu.

Noch haben die gedachten Vorlagen keine Gesetzeskraft. — Was immer kommen mag, wir werden mit der Gnade Gottes die in unsern Denkschriften entwickelten Grundsätze, die nicht die unsern, sondern die des Christenthumes und der ewigen Gerechtigkeit sind, standhaft und einmüthig vertheidigen und unsere Hirtenpflicht so erfüllen, daß wir in der Stunde unseres Todes vor dem Richterstuhle des göttlichen Hirten, der uns gesendet, und der Sein Leben für die Seinigen hingegeben hat, nicht als Miethlinge verworfen werden.

Eingedenk des apostolischen Wortes, daß der hl. Geist die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die Er mit seinem Blute erkaufte hat — daß es demnach unsere unverbrüchliche Pflicht ist, dieser Anordnung des heiligen Geistes getreu nachzukommen, werden wir in Bezug auf die Leitung und Verwaltung der uns anvertrauten Kirchen Nichts zulassen dürfen, was den Geboten des katholischen Glaubens und dem göttlichen Rechte der Kirche zuwider ist.

Ihr aber, geliebte Mitarbeiter und Diöcesanen, haltet Euererseits unverbrüchlich daran fest, daß nur derjenige ein rechtmäßiger Bischof ist, der als solcher vom hl. Vater und dem Apostolischen Stuhle, dieser Quelle der kirchlichen Einheit und der kirchlichen Amtsgewalt gesendet, und der in der Gemeinschaft des Apostolischen Stuhles verharret. Ingleichen werdet Ihr stets nur Diejenigen als rechtmäßige Seelsorger anerkennen können, welche von den rechtmäßigen Bischöfen für dieses Amt würdig und tüchtig erfunden, von den Bischöfen mit diesem Amte betraut und Euch gesendet werden, und welche in der Gemeinschaft mit den Bischöfen verbleiben. Jeder Andere wäre ein Eindringling.

Nach der Einrichtung, welche Gott Seiner Kirche für alle Zeiten gegeben hat, kann Niemanden durch Bestimmung einer weltlichen Obrigkeit ein Recht verliehen werden, wonach er, unbeschadet seiner Angehörigkeit zur Kirche, in kirchlichen Dingen von dem geistlichen Urtheilspruche an die weltliche Macht appelliren könnte. Vielmehr ruht auf solchem, der göttlichen Ordnung widerstreitenden Vorgehen die Strafe der Excommunication, welche in Folge einer solchen Handlung von selbst eintritt.

Wir werden, dem beständigen Brauche der Kirche folgend, die Entscheidung in allen die Kirche betreffenden zweifelhaften Fragen in die Hände des hl. Vaters legen, den Christus zum obersten Hirten Seiner Kirche gesetzt hat, und in dessen Gemeinschaft und Gehorsam wir mit Gottes Gnade verbleiben werden.

Wir werden aber auch unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen werden, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniß ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden von Ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll.

Zur Vertheidigung der unveräußerlichen Freiheit der Kirche und der Güter des Christenthums empfehlen wir Euch neben dem treuen Anschluß an die Kirche, dem freien Bekenntnisse der Wahrheit, einem makellosen Lebenswandel, ausdauernder Geduld und Ergebung ganz besonders, wie wir schon oft gethan, das Gebet ja das allerdemüthigste, inständigste, das beharrlichste, vertrauensvollste Gebet zu unserem Gott und Heiland, der allein unsere Hoffnung und Hilfe ist. Denn seit den Tagen, wo Constantin der Große sich zum Christenthum bekehrte und der dreihundertjährigen Verfolgung der Kirche durch die bis dahin heidnische Staatsgewalt ein Ende machte, ist wohl kaum eine Zeit gewesen, in der die Kirche auf der ganzen Welt aller menschlichen Hilfe so beraubt und von so großen Gefahren bedroht war, wie in der gegenwärtigen. Und hiebei haben wir nicht bloß unsere augenblicklichen Bedrängnisse im Auge, sondern auch dasjenige, was uns in der Zukunft droht.

Wenn die Kirche Christi ihrer rechtmäßigen Freiheit beraubt ist, wenn das öffentliche Leben, wenn Presse und Literatur fast nur Unglauben und Geringschätzung oder Haß gegen das Christenthum und die Kirche athmen, wenn die Jugend durch eine dem Christenthum entfremdete Schule und Wissenschaft gebildet wird, wenn unter dem Drucke dieser Zustände der Clerus mehr und mehr austirbt oder vom Zeitgeiste erfüllt und verderbt wird: dann muß der christliche Glaube, die christliche Liebe und Eintracht, die christliche Sitte auch da zusammenbrechen und schwinden, wo sie bisher so fest gestanden — in unserm guten katholischen Volke. Und dann wird nichts mehr ein Verderben und eine Zerstörung aufhalten, an die wir nur mit Entsetzen denken können. Wir müßten daher keine Erkenntniß, keinen Glauben, keine Liebe mehr besitzen, wir müßten der Mahnungen

und Warnungen unseres göttlichen Heilandes gänzlich vergessen, wenn wir in dieser schweren und verhängnißvollen Zeit nicht zum Gebete unsere Zuflucht nehmen, und Euch Allen im Namen Jesu zurufen würden: Betet, betet insgesammt, betet ohne Unterlaß!

Gruß und Segen im Herrn!

Fulda, am Feste des hl. Athanasius, den 2. Mai 1873.

- † Paulus, Erzbischof von Köln.
- † Miecislans, Erzbischof von Gnesen und Posen.
- † Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
- † Peter Joseph, Bischof von Limburg.
- † Christoph Florentius, Bischof von Fulda.
- † Wilhelm Emmannel, Bischof von Mainz, für den preussischen Antheil seiner Diocese.
- † Konrad, Bischof von Paderborn.
- † Matthias, Bischof von Trier.
- † Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück.
- † Lothar, Bischof von Leuka i. p. i., Verweser der Erzdiocese Freiburg, für Hohenzollern.
- † Philipp, Bischof von Ermland.
- † Johann Bernhard, Bischof von Münster.
- † Wilhelm, Bischof von Hildesheim.
- Für den Bischof von Culm: Klingenberg, Generalvicar und Domcapitular.

Vorstehendes Sendschreiben, welches die am Grabe des hl. Bonifacius zu Fulda jüngst versammelt gewesenen Bischöfe Preußens gemeinsam erlassen haben, bringe ich dem hochw. Clerus und den Gläubigen in den Königl. Preuß. Hohenzoller'schen Landen andurch zur Kenntnißnahme.

Freiburg, 9. Mai 1873.

† **Lothar v. Kübel,**
Bischof von Leuka i. p. i.
Erzbisthumsverweser.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Mahlberg, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 1500 fl. und mit der Verbindlichkeit, eine zu 4% verzinsliche Zehntkapitalschuld im Restbetrage von 536 fl. 29 kr. durch eine jährliche Zahlung von 80 fl. auf Kapital und Zins an den Kirchenfond abzutragen.

Söllingen, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 800 fl.

Tiefenbrunn, Decanats Mühlhausen, mit einem Einkommen von 800 fl.

Rudwigshafen, Decanats Stockach, mit einem Einkommen von beiläufig 950 fl. und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld von restlich 93 fl. 46 kr. in jährlichen Terminen von je 12 fl. auf Kapital und Zins abzutragen.

Ueberlingen, Decanats Linzgau, von Plummern'sches Caplaneibeneficium mit einem Einkommen von 750 fl. und mit dem Anfügen, daß der Pfründinhaber, welcher der Verwandtschaft des Stifters angehören muß, den Miethzins für seine Wohnung aus seinem Pfründeeinkommen zu bestreiten hat.

Weingarten, Decanats Bruchsal (wiederholt), mit einem Einkommen von 800 fl.

Mühlhausen, Decanats Mühlhausen (wiederholt), mit einem Einkommen von 800 fl.

Neunkirchen, Decanats Waibstadt (wiederholt), mit einem Einkommen von 1200 fl. und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten. Wenn und solange der Vicar auswärts — in Aglasterhausen oder Unterschwarzach — locirt ist, hat der Pfründnießer demselben jährlich 300 fl. zu verabreichen und, im Falle der Trennung dieser Filiale, die gleiche Summe zum Einkommen der Tochterpfarre beizutragen, bzw. die Ausscheidung des betreffenden Vermögens aus seiner Pfründe sich gefallen zu lassen.

Deger nau, Decanats Klettgau (wiederholt), mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl. und nachstehenden Lasten:

- a) eine Provisoriumschuld von 707 fl. 40 fr., verzinslich zu 4% vom 6. April l. J. an, durch eine jährliche Zahlung von 40 fl. auf Kapital Zins;
- b) einen Zehntablösungskapitalrest von 144 fl. 11 fr. und
- c) eine Vorschußschuld wegen Reparaturen am Pfarrhaus im Betrag von 103 fl. 21 fr., welche zusammen mit 4% vom 6. April l. J. an zu verzinsen sind, durch eine jährliche Zahlung von 20 fl. auf Kapital mit Zins, und zwar zunächst den Posten unter b, und dann letztern unter c, zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Bimbach, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1200 fl. und der Verbindlichkeit, zur Tilgung einer Restschuld im Betrag von 149 fl. 24 fr. ein jährliches Provisorium von 40 fl. zu übernehmen und einen jährlichen Beitrag von 100 fl. zur Pension des quiescirten vorletzten Pfründnießers an die allgemeine katholische Kirchencasse zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischofsumsverweser zu wenden.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Als Mesner und Organisten wurden bestätigt:

Den 13. Februar 1873: Hauptlehrer Otto Maier als Organist und Glaser Andreas Lehmann als Mesner und Glöckner an der Kirche zu Thiergarten bei Oberkirch.

Den 20. Februar 1873: Bürger und Zimmermann Valentin Werner als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Bobstadt Pfarrei Boxberg.

Konrad Kopp als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Seppenhofen, Pfarrei Böfingen.

Den 13. März 1873: Schuster Anton Kiefer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Ortenberg.

Hauptlehrer Otto Frei als Organist an der Pfarrkirche zu Gutmadingen.

Franz Xaver Bommer als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Hamberg, Pfarrei Neuhausen.

Hauptlehrer Konrad Hanloser als Organist an der Pfarrkirche zu Menningen.

Hauptlehrer Sebastian Berger als Organist an der Pfarrkirche zu Niederbühl.

Weber Vitus Rudmann als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Wasenweiler.

Den 16. Januar 1873: Bürger und Schneider Jakob Launiger als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Busenbach.

Den 23. Januar 1873: Felix Schler als Organist an der Filialkirche zu Nordweil, Pfarrei Bleichheim.

Andreas Herzog und Stephan Kemmer als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Bilschband.